



Informationsblatt zum Anwohnerparkausweis

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blieskastel,

mit dem neuen Anwohnerparkausweis können Sie unabhängig von der ausgeschilderten Parkdauer in folgenden Straßen bzw. auf folgenden Plätzen unbeschränkt parken:

- Alte Pfarrgasse
- Kardinal-Wendel-Straße
- Parkplatz in der Bliesgaustraße ggü. Ärztehaus
- Parkplatz Bliesgaufesthalle
- Saargemünder Straße
- Zweibrücker Straße
- Alte Marktstraße
- Poststraße
- Parkplätze entlang der Bahnhofsstraße, Florianstraße bis Rewe

**Ausgenommen: Paradeplatz, Luitpoldplatz, von-der-Leyen-Straße,
Schloßbergstraße**

Die Parkausweise sind stets **ein Jahr ab Beantragung gültig**.

Ihr Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Blieskastel

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns gerne unter 06842/926 -1350 an. Weiterhin können Sie uns per Mail unter buergerbueror@blieskastel.de erreichen!